



Betreff
TOP 3 – Verkehrsregelung Altstadt
Zulässige Höchstgeschwindigkeit in der unteren Königstraße

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
				5	10	

Für die untere Königstraße (von Wilhelm-Löhe-Straße bis Rathaus) soll weiterhin 30 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit gelten.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlage für

SVA

IV. Referat III/SVA

Fürth, 09. Juni 2008

Unterschrift der/des Vorsitzenden